

pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

Aus dem Inhalt

Förderung wird verbessert

Mit der selbstgenutzten Wohnimmobilie kann geriestert werden.

3

Versicherungsschutz

Ehrenamtliche Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden genießen Versicherungsschutz, besonders in den Bereichen Unfall und Haftung.

4

Leidiges Thema:

Die Steuererklärung

Die Steuererklärung bleibt ein leidiges Thema. Doch wer sie nicht abgibt, verschenkt bares Geld. Wir geben Ihnen wichtige Tipps.

6

Höhere Leistungen in der Pflegeversicherung werden wirksam

Mitte dieses Jahres werden zahlreiche Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung wirksam werden. Insbesondere pflegende Angehörige, aber auch die Pflegebedürftigen werden davon profitieren. Weiterhin soll die Pflegequalität besser kontrolliert werden. Um dieses bezahlen zu können, wird der Pflegebeitrag um 0,25 % auf 1,95 % erhöht werden, bei Kinderlosen steigt der Pflegebeitrag auf 2,2 %. Im Gegenzug wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Punkte gesenkt.

Die Reform zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist notwendig, da seit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 die Leistungen nicht verändert wurden. Nicht erst der Pflegebericht hat deutlich gemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Hier ein Überblick über die Konsequenzen der geplanten Reform.

Neue Pflegezeit für Arbeitnehmer: Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, können eine bis zu sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit anschließender Rückkehrmöglichkeit in Anspruch nehmen. Ausgenommen davon sind Kleinbetriebe mit 15 oder weniger Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind während dieser Zeit sozial abgesichert. Daneben soll es für akute Fälle bis zu zehn Tage unbezahlten Pflegeurlaub geben. Die sechsmonatige Pflegezeit kann von verschiedenen Angehörigen nacheinander wahrgenommen werden. Erhöhung der finanziellen Leistungen: Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung werden erhöht. Bis 2012 werden die ambulanten Sachleistungsbeträge stufenweise angehoben. Pflegestufe I von jetzt 384 Euro monatlich auf 450 Euro, in Pflegestufe II von 921 Euro auf 1100 Euro und in Pflegestufe III von 1432 Euro auf 1550 Euro. Angehoben wird auch das Pflegegeld in allen Pflegestufen. Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert. Die Stufe III und Stufe III/Härtefälle werden bis 2012 ebenfalls stufenweise angehoben. Demenzzranke

bekommen künftig bis zu 2400 Euro Unterstützung im Jahr. Erstmals erhalten diese Leistung auch Bedürftige, die nicht in eine der Pflegestufen eingeordnet sind. Sozialverbände hatten seit Jahren kritisiert, dass Demenzzranke in der Pflegeversicherung nicht ausreichend berücksichtigt werden.



Die gute Nachricht für Pflegebedürftige: Höhere Leistungen werden wirksam.

Quartiersbezogene „Pflegestützpunkte“: Um wohnortnahe Angebote für Pflegebedürftige zu schaffen, sollen quartiersbezogene „Pflegestützpunkte“ eingerichtet werden.

Vermittlung privater Pflege-Zusatzversicherungen: Die Pflegekassen erhalten wie die gesetzliche Krankenversicherung die Möglichkeit, private Pflege-Zusatzversicherungen zu vermitteln. Für den Bereich der privaten Pflegeversicherung wird die Übertragbarkeit der individuellen Altersrückstellung eingeführt. Bei niedrigen Einkommen gibt es Härtefallregelungen zur Übernahme von Beiträgen.

**FAMILIEN-
WIRTSCHAFTSRING**
GEMEINNÜTZIGES
SOZIALWERK
FÜR FAMILIEN-,
VERBRAUCHER- UND
SOZIALPOLITIK



Zentralverwaltungsstelle
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Fernruf (02 51) 49 01 80
Fax (02 51) 4 90 18 28
E-Mail: info@fwr-muenster.de
Internet: www.fwr-muenster.de

Wir trauern um Herrn

Wilfried Schneider

der am 19. Januar 2008 im 66. Lebensjahr plötzlich verstorben ist.

Herr Schneider war von 1993 bis 2007 1. Vorsitzender des Familien-Wirtschaftsring e. V. Er arbeitete darüber hinaus in vielen befreundeten Einrichtungen an verantwortlicher Stelle mit. Wir verlieren mit ihm einen treuen und unseren Zielsetzungen zutiefst verpflichteten Mitstreiter, der uns allen ein guter Kollege und Freund war.

Wir danken ihm für seine Einsatzbereitschaft und werden ihm stets ein gutes Andenken bewahren.

Familien-Wirtschaftsring e. V.

Für Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter

Bernd Lindner
(1. Vorsitzender)

Andreas Hesener
(Geschäftsführer)

Bernd Lindner ist neuer Vorsitzender

Der langjährige Geschäftsführer des Familien-Wirtschaftsring e.V., Bernd Lindner (Münster), wurde einstimmig zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt. Er löst Wilfried Schneider (Köln) ab, der aus gesundheitlichen Gründen das Amt niederlegte und inzwischen leider verstorben ist. Schneider war seit 1982 Vorsitzender des Verbandes. Der Geschäftsführer des FWR e.V., Andreas Hesener, bedankte sich bei dem scheidenden Vorsitzenden und wünschte seinem Nachfolger alles Gute für sein neues Amt.



Langjähriger Mitarbeiter Dr. Günter Graf verstorben



Dr. Günter Graf setzte Meilensteine in der katholischen Medienarbeit.

Unser langjähriger alleinverantwortliche Redakteur unserer Verbandszeitschrift „Pluspunkte“, Dr. Günter Graf, ist am 29. Oktober 2007 im Alter von 79 Jahren in Münster verstorben. Von 1968 – 2005, also über 37 Jahre hat Dr. Günter Graf die Mitgliederzeitung des Familien-Wirtschaftsring mit großer journalistischer Kompetenz gestaltet.

Von 1953 bis 1993 war Graf Leiter der Bischöflichen Pressestelle in Münster, die er mit begründete.

Anlässlich seines 75. Geburtstages im Jahr 2003 würdigte der Generalvikar des Bistum Münster, Norbert Kleyboldt die Arbeit Grafts: Als erster Pressesprecher eines deutschen Bistums und langjähriger Berater der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz habe Günter Graf

„die Medienarbeit unserer Diözese wie die der Kirche in Deutschland maßgeblich mitgeprägt“. Der Journalist habe sich hohes Ansehen erworben durch sein Engagement, seine Fachkompetenz und sein Glaubenszeugnis.

Günter Graf wurde am 18. Juni 1928 in Brüggen bei Köln geboren. Nach dem Studium der Publizistik, Anglistik und Kunstgeschichte mit der Promotion zum Dr. phil. betraute Bischof Michael Keller ihn 1952 im Alter von 24 Jahren mit dem Auf- und Ausbau der ersten Pressestelle einer deutschen Diözese. Wöchentlich berichtete Dr. Graf aus dem Bistum Münster mit dem Pressedienst „Nachrichtendienst Münster ndm“

Der Familien-Wirtschaftsring e.V. wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Gute Nachrichten: Förderung der selbstgenutzten Wohnimmobilie wird verbessert

Gute Nachrichten für alle „Häuslebauer“ und die Bauwirtschaft: Die Koalitionsfraktionen haben sich auf ein Modell zur besseren Einbeziehung der Wohnimmobilie in die private Altersvorsorge verständigt. Dieses Modell soll nun so schnell wie möglich gesetzlich umgesetzt werden. Es sieht im Einzelnen vor:

Der Erwerb oder die Herstellung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bzw. der Erwerb eines Genossenschaftsanteils soll zu den gleichen Konditionen gefördert werden wie die begünstigten Altersvorsorgeprodukte, die im Alter eine Geldrente vorsehen. Damit wird Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Formen der Alters-

vorsorge hergestellt. Der Kreis der begünstigten Anlageprodukte wird um Darlehensverträge für die Anschaffung oder den Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie bzw. den Erwerb eines Genossenschaftsanteils erweitert. Auch Bausparkassen werden entsprechende Produkte anbieten dürfen. Tilgungsleistungen sollen wie Altersvorsorgebeiträge unmittelbar gefördert werden, das heißt, dass insbesondere die Zulagen zu 100% für die Tilgung eingesetzt werden können. Aus dem steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögen sollen bis zu 75% für die Anschaffung oder Herstellung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie entnommen werden können. Eine

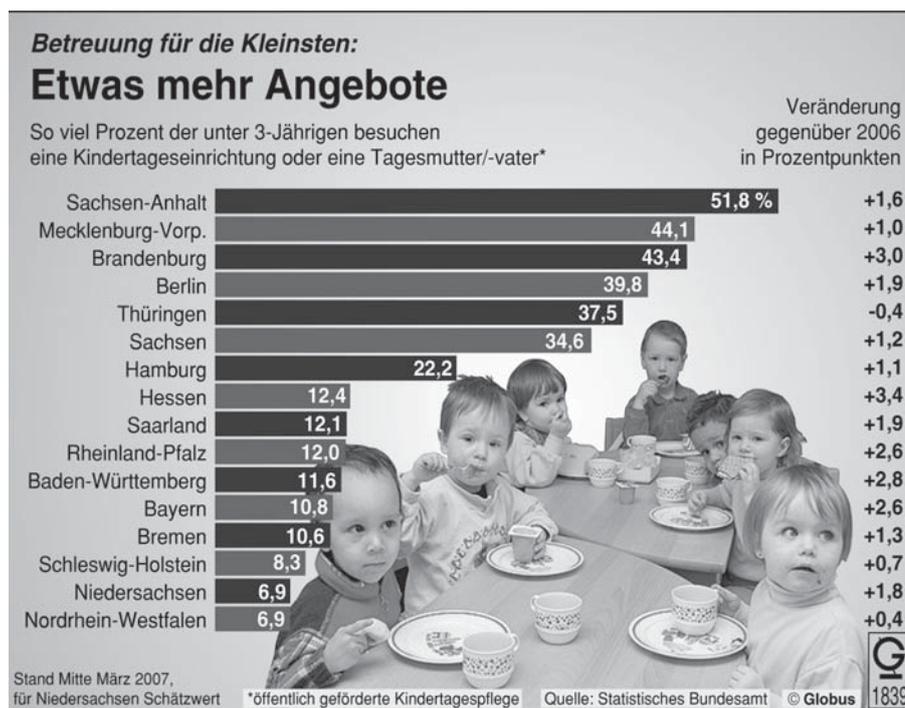
Rückzahlung soll nicht mehr erforderlich sein. Dasselbe gilt für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen.

Zu Beginn der Auszahlungsphase wird ein Wahlrecht zwischen der nachgelagerten Besteuerung und einer einmaligen Besteuerung eingeräumt.

Damit besteht die Möglichkeit, sich insoweit von den Erklärungsspflichten gegenüber der Finanzverwaltung zu befreien. Dabei wird sichergestellt, dass die Immobilie auch weiterhin zum Zweck der Altersvorsorge eingesetzt wird.

Das Wohnungsbauprämienengesetz soll auf wohnungswirtschaftliche Maßnahmen ausgerichtet werden.

Quelle KSD Berlin



Bedarf bei der Kinderbetreuung

Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Damit soll Deutschland den Anschluss an familienpolitisch erfolgreiche Länder in Nord- und Westeuropa schaffen. Das Betreuungsangebot für die Kleinsten wird ausgebaut, aber bis zur Zielmarke von 33 Prozent ist es noch ein weiter Weg. Die Betreuungsquote liegt zurzeit bundesweit bei 15,5 Prozent, in den neuen Ländern (ohne Berlin) mit 41 Prozent deutlich darüber und in den alten (ohne Berlin) mit zehn Prozent deutlich darunter.

Die hauseigene „Recyclinganlage“ im Garten

Organische Abfälle ökologisch verwerten und dabei Geld sparen? Ganz einfach: der eigene Komposthaufen.

Hier ein paar Tipps zum Anlegen der eigenen „Recyclinganlage“ im Garten:

> Wo? Gartenabfälle können in einem speziellen Komposter oder einfach auf einem Haufen aufgeschichtet werden. Wichtig: Der Kompost muss immer auf einem ebenen, naturbelas-

senen Gartenboden angelegt werden.

> Was? Ein Komposthaufen braucht abwechslungsreiche Kost. Dabei kommt es auf die richtige Mischung von groben Materialien, wie Geästerteile, Heckenschnitt oder Stroh und feinen Materialien, wie Laub, Blumen oder Rasenschnitt an.

> Wie? Grundlage eines jeden Kompostes ist eine dicke Schicht aus dünnen Ästen oder Reisig, damit sich

später keine Staunässe bildet und der Kompost genügend Luft bekommt.

> Wann? Nach sechs Monaten enthält der Frischkompost noch viele grobe Teilchen und eignet sich als Bodenverbesserer für robuste Kulturen oder im Herbst als Bodenabdecker auf abgeräumten Beeten. Nach neun bis zwölf Monaten kann der so genannte Reifekompost als Dünger für alle Pflanzen verwendet werden.

Thermographie-Aktionen in NRW

Gebäudeeigentümer können mit Hilfe einer Wärmebildaufnahme Energieverlusten auf die Spur kommen. Nur bei kühlen Temperaturen ist es möglich, solche Aufnahmen zu erstellen. Daher werden jetzt wieder in vielen Städten und Gemeinden in NRW Sonderaktionen vorbereitet. Die EnergieAgentur.NRW informiert über geplante und laufende Aktionen.

Zuschuss für Baubegleitung

Ab sofort können Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern bei der KfW Förderbank einen Zuschuss für Baubegleitung beantragen. Es gibt bis zu 1000 EUR Zuschuss für Beratung und Baubegleitung als Ergänzung des Förderangebots bei umfassenden energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Gericht stärkt Rechte von Hartz-IV-Empfängern

Das Bundessozialgericht in Kassel (BSG) hat die Rechte von Hartz-IV-Empfängern gestärkt. So darf ein Empfänger von Arbeitslosengeld II sein Haus behalten, wenn dieses nicht sofort verwertbar ist. Der 14. Senat entschied im Dezember des vergangenen Jahres, dass die Sozialbehörden auch geringe Fahrtkosten für Pflichttermine ersetzen müssen.

Im vorliegenden Fall ging es um einen arbeitslosen Hauseigentümer aus Nördlingen in Bayern. Weil seine Mutter lebenslanges Wohnrecht hat, kann sein Haus nicht vermietet oder verkauft werden. Nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts dürfen die Behörden das Arbeitslosengeld II jedoch nur dann kürzen, wenn der Arbeitslose sein Vermögen auch tatsächlich zu Geld machen kann.

Das Urteil steht im Internet unter www.bsg.bund.de

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Ob Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz oder auch Trainer im Sportverein: In Deutschland sind 23 Millionen Menschen in ihrer Freizeit ehrenamtlich aktiv.

Was passiert aber, wenn sich ein Ehrenamtlicher verletzt oder anderen Schaden zufügt? Wer ehrenamtlich tätig ist, hilft anderen Menschen, aber es besteht auch immer die Gefahr, dass dem Helfer, dem Trainer, dem Ehrenamtlichen selbst etwas passiert. Vor allem zwei Versicherungen sind da wichtig: Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung.

Die Unfallversicherung schützt Sie selbst als ehrenamtlich Tätige vor finanziellen Folgen von Unfällen. Um juristisch von einem Ehrenamt sprechen zu können und damit unter den Versicherungsschutz zu fallen, müssen generell fünf Merkmale erfüllt sein: So ist das Ehrenamt freiwillig und unentgeltlich; es wird kontinuierlich

und auf organisierte Weise ausgeübt und kommt anderen zu Gute. Doch mitunter passiert es, dass sich die Helfer verletzen und selbst Hilfe benötigen. Bei einem Sturz etwa zahlt die gesetzliche Unfallversicherung nur dann, wenn sich der Unfall in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit im Ehrenamt ergeben hat oder sich der Versicherte auf dem Hin- oder Rückweg zur ehrenamtlichen Tätigkeit befand. Ist die Erwerbsfähigkeit als Folge des Unfalls um mindestens 20 Prozent gemindert, bekommt der Verletzte von der gesetzlichen Unfallversicherung eine monatliche Rente. Das Problem ist aber: Nicht alle freiwilligen Tätigkeiten fallen unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Aus diesem Grund haben einige Bundesländer für ihre engagierten Bürger spezielle Sammelverträge mit Versicherungsunternehmen abgeschlossen.



Gerade die Freiwillige Feuerwehr ist auf ehrenamtliche Wehrmänner angewiesen, um bei Notfällen auszurücken.

Foto: pixelio.de

Grenzwerte auf einen Blick

Das ist für fast alle Bundesbürger von Bedeutung: zum 01.01.2008 änderten sich wieder zahlreiche Grenzwerte in der Sozialversicherung. Unsere Übersicht enthält neben den 2008er Werten zum Vergleich auch die des Jahres 2007:

	2008 West	2008 Ost	2007 West	2007 Ost
Beiträge (Prozentsätze für die Beitragsberechnung)				
Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung	19,9 %	19,9 %	19,9 %	19,9 %
Arbeitslosenversicherung	3,3 %	3,3 %	4,2 %	4,2 %
Krankenversicherung (unterschiedlich je Kasse)	14,8 %	14,8 %	15,5 %	15,5 %
Pflegeversicherung (für Kinderlose +0,25 %)	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
Zahnersatz (allein vom Versicherten zu zahlen)	0,9 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
Beitragsbemessungsgrenzen (monatlich) (höhere Verdienste sozialabgabenfrei)				
Angestellten- und Arbeiter-				
Rentenversicherung	5.300,00 €	4.500,00 €	5.250,00 €	4.550,00 €
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	1.054,70 €	895,50 €	1.044,75 €	905,45 €
Arbeitslosenversicherung	5.300,00 €	4.500,00 €	5.250,00 €	4.550,00 €
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	174,90 €	148,50 €	220,50 €	191,10 €
Krankenversicherung/Pflegeversicherung	3.600,00 €	3.600,00 €	3.562,50 €	3.562,50 €
Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	ca. 532,80 €	ca. 532,80 €	616,13 €	616,13 €
Pflegeversicherung Höchstbetrag (")	61,20 €	61,20 €	60,56 €	60,56 €
Zahnersatz	32,40 €	32,40 €	32,06 €	32,06 €
Bezugsgröße gem. SGB				
(aus diesem Wert werden im Sozialrecht jährlich	29.820,00 €	25.200,00 €	29.400,00 €	25.200,00 €
wichtige Rechenwerte ermittelt) monatlich	2.485,00 €	2.100,00 €	2.450,00 €	2.100,00 €
Beitragstafel Rentenversicherung				
Für Pflichtversicherte Beitrag entsprechend dem Verdienst				
Für freiwillig Versicherte mindestens	79,60 €	79,60 €	79,60 €	79,60 €
Mindestbeitrag für BU/EU-Rentenansprüche	79,60 €	79,60 €	79,60 €	79,60 €
Für <u>pfl</u> ichtversicherte Selbständige				
„Regelbeitrag“	494,52 €	417,90 €	487,56 €	417,90 €
Halber Regelbeitrag auf Antrag	247,26 €	208,95 €	249,79 €	208,95 €
Höchstbeitrag	1.054,70 €	895,50 €	1.044,75 €	905,45 €
Sonstige Änderungen				
Arbeitgeber zahlt bei betrieblicher Berufsausbildung bis zum Monateinkommen von	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Kostenfreie Familien-Krankenversicherung bis zu eigenem Einkommen	355,00 €	355,00 €	350,00 €	350,00 €
Höchst-Krankengeld für Krankenversicherung tägl.	84,00 €	84,00 €	83,13 €	83,13 €
Haushaltshilfe tägl. (schwankt von Kasse zu Kasse)	42,90 €	42,90 €	42,45 €	42,45 €
Nebenverdienst geringfügig Beschäftigte				
Höchstzusatzbeitrag wegen erhöhtem Leistungsanspruch in Höhe von 4,9 % möglich ³ ab 01.01.2007	19,60 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €
Zuverdienst bei Renten				
Erwerbsminderungsrente (Vollrente)	355,00 €	355,00 €	350,00 €	350,00 €
Erwerbsminderungsrente (3/4 Rente)	614,72 €	540,31 €	611,44 €	537,50 €
Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente)	815,68 €	716,94 €	811,34 €	713,22 €
Erwerbsminderungsrente (1/4 Rente)	1.016,65 €	893,58 €	1.011,53 €	888,94 €
Altersrenten ab 65. Lebensjahr	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Altersrenten unter 65 Jahren rentenunschädlich bis zu	355,00 €	355,00 €	350,00 €	350,00 €
Altersteilrenten ½ Durchschnittsrente	918,14 €	807,00 €	913,24 €	802,80 €
1,5 Entgeltpunkte ½ Durchschnittsrente	680,59 €	606,11 €	685,91 €	602,96 €
¾ Durchschnittsrente	461,04 €	405,23 €	458,58 €	403,12 €

³⁾ gilt für Minijob bis 400,00 Euro als Zuzahlung des Arbeitnehmers

Die wichtigsten Zuzahlungsregelungen

Prozentuale Zuzahlung

Bei allen Leistungen wird von den Versicherten grundsätzlich eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben; höchstens allerdings 10 €, mindestens 5 €. Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen.

Belastungsgrenzen

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Auf Familien wird durch „Familienabschläge“ Rücksicht genommen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze. Ab 2008 sind neue Wahlmöglichkeiten für Versicherte eingeführt, die Sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen können.

Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen – auch von der Praxisgebühr! – befreit, außer bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

Die Pflegeversicherung wird vermutlich ab 01.07.2008 auf 1,95 %, für Kinderlose auf 2,2 % erhöht.

Steuererklärung 2007

Der Kampf um die Rückerstattung zu viel gezahlter Lohnsteuer wiederholt sich jährlich. Aus vielen Gesprächen wissen wir, daß es für die „Betroffenen“ eine Qual ist, sich durch die Formulare zu lesen, vom Ausfüllen ganz abgesehen. Inzwischen haben Verantwortliche in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik wohl auch erkannt, daß sich vieles ändern muß. Nun ha-

ben wir eine neue Regierung, aber es ändert sich trotz vorheriger Ankündigungen nichts. Die Vorschriften werden nicht vereinfacht und die Möglichkeiten für Arbeitnehmer werden eingeschränkt. Die Finanzgerichte werden einiges zu tun bekommen. Viele Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung abgeben, andere wiederum nur deswegen, weil sie auf

Rückerstattung von Steuern hoffen können. Trotz der unübersichtlichen Formulare lohnt es sich für viele, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn sie es nicht tun, verschenken sie bares Geld. Deshalb nachfolgend einige Tips, um einschätzen zu können, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt. Hilfe (zu günstigen Preisen) leisten zudem Lohnsteuerhilfe-Vereine.

Die Abgabe für die Einkommenssteuer 2007 auf Antrag ist jetzt auf 7 Jahre heraufgesetzt worden. Für weiter zurückliegende Streitfälle gilt die Neuregelung ebenfalls. Hierunter fällt auch die Beantragung der Arbeitnehmersparzulage. **Diese Frist ist wahrscheinlich verfassungswidrig. Der Bundesfinanzhof hat hierzu in einer Reihe von Beschlüssen bzw. Urteilen Stellung bezogen. Inzwischen wird die Frist verfassungsrechtlich geprüft. Steuerpflichtige, die vergessen haben, innerhalb dieser Jahresfrist eine Steuererklärung abzugeben, weil sie Geld zurückbekommen, sollten gegen die Ablehnung auf jeden Fall Einspruch einlegen.** Wer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muß diese bereits am 31.05.2008 abgeben.

Möglichkeiten, wie sie durch Einnahmeverlagerung bei selbständigen Tätigkeiten gegeben sind, gibt es für Gehaltsempfänger nicht. Hier kann evtl. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes durch den Arbeitgeber in einem späteren Jahr Steuern sparen helfen.

Eine Steuererklärung sollten Sie auf jeden Fall dann abgeben, wenn der Arbeitsverdienst im Jahr unregelmäßig war; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

bei einfacher Entfernung mindestens 13 km betragen; Kinder über 16 Jahre vorhanden sind, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind; die lohnsteuerpflichtige Arbeit nicht das ganze Jahr über andauert hat. Besonders Personen mit geringem Einkommen müssen allein deswegen eine Steuererklärung abgeben, um die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen zu erhalten.

Seit 1990 wird die Arbeitnehmersparzulage nicht mehr durch den Arbeitgeber, sondern nur noch durch das Finanzamt ausbezahlt. Höhere Erstattungen können Sie erhalten, wenn zusätzliche Ausgaben vorliegen. Die nachfolgenden Hinweise sind als grobe Anhaltspunkte gedacht und nicht unbedingt vollständig.

Werbungskosten

1. Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden
Kontoführungsgebühr für Lohn- und Gehaltskonto 1,30 EUR pro Monat.

2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; bei Gehbehinderten ab Erwerbsminderung von 50 v. H. zusätzliche Vergünstigungen. Hierzu zählt im Wesentlichen die Entfernungspau-

schale von 0,30 EUR je km ab dem 21. km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Wehren Sie sich gegen die Kürzung ab dem 21. km und beantragen Sie den vollen Abzug. Bei Kürzung Einspruch einlegen wegen Verfassungsbeschwerde.

3. Kosten des Führerscheins, wenn dieser aus überwiegend beruflichen Gründen erworben wurde.

4. Kosten eines Verkehrsunfalls, der auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder auf einer beruflich bedingten Fahrt entstanden ist.

5. Wegen eines Unfalls eingetretene beträchtliche Wertminderung des Fahrzeugs.

6. Arbeitsmittel.

7. Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sind nur noch in seltenen Fällen absetzbar. Nur bei weitaus überwiegender Tätigkeit. Einrichtungen, PC u. ä. können geltend gemacht werden. Hoffnung bleibt nur bei dem anhängigen Verfahren: FG Rheinland-Pfalz. Die Kosten geltend machen und bei Ablehnung Einspruch einlegen.

8. Typische Berufskleidung, Amtskleidung.

9. Waschen und Pflegen der Berufskleidung. Reparatur von Arbeitsschuhen.

10. Fachbücher und Fachzeitschriften, Aktentasche, Diktiergerät, PC usw.

11. Die Begrenzung der Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung wurde aufgehoben. Kosten sind jetzt wieder zeitlich unbegrenzt absetzbar.

12. Telefonkosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind (Grundgebühr aufteilen).

13. Bewerbungskosten, Kosten für Inserate, Porto, Zeugnisausschnitte, Fotokopien, Fahrtkosten, Spesen, Reisekosten.

14. Berufsbildungskosten, Kursgebühren, Fahrtkosten, Mehrverpflegungskosten, Kosten der Unterlagen, des Schreib- und Übungsmaterials. Lehrbücher, Prüfungsgebühren.

15. Kosten für Ablegung der Meisterprüfung.

16. Umzugskosten, wenn der Umzug beruflich veranlaßt wurde (Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel, erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses).

17. Schuldzinsen, wenn die Schulden in wirtschaft-

lichem Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen.

18. Schadenersatzleistungen, die aufgrund der Tätigkeit als Arbeitnehmer zu bezahlen sind.

19. Reisekosten

20. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können bis zu 4.000 EUR jährlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden. An den Nachweis der Kosten sind aber hohe Anforderungen gestellt (Rechnungen, Kontoauszüge). Die Rechnungen bzw. Kontoauszüge müssen jetzt nicht mehr beigefügt werden. Glaubhaftmachung genügt. In besonderen Fällen können sie auch noch als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden.

Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen

1. Krankheitskosten

2. Kurkosten

3. Kosten für die Bestattung eines Angehörigen und die Aufwendungen für das Grabmal, wenn sie nicht aus dem Nachlaß des Verstorbenen gedeckt werden können.

4. Ehescheidungskosten (Prozeß-, Gerichts- und Anwaltskosten).

5. Umzugskosten im Falle der Zwangsläufigkeit (z. B. wegen Krankheit), wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden konnten.

6. Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, wenn die Gegenstände durch ein unabwendbares Ereignis (Brand, Diebstahl, Hochwasser, Unwetter u. ä.) verlorengegangen sind.

7. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können Eltern, die krank oder behindert sind oder sich in Ausbildung befinden als Sonderausgaben geltend machen.

8. Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere Angehörige, soweit sie zwangsläufig erwachsen sind. Durch die Absenkung der Kinderaltersgrenze auf das 25. Lebensjahr in Stufen, können als Ausgleich bis zu 7.680,- EUR als Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden.

9. Zahlungen an den geschiedenen Ehegatten.

10. Der Ausbildungsbedarf wird künftig im Rahmen des

Familienleistungsausgleichs in den neuen einheitlichen Freibetrag für „Betreuung und Erziehung oder Ausbildung“ in Höhe von 2.160,00 EUR einbezogen. Dadurch werden alle Kinder – ob minderjährig oder volljährig in Ausbildung – gleich behandelt. Das Kindergeld wird auf diesen Gesamtfreibetrag 3.648,00 EUR + 2.160,00 EUR = 5.808,00 EUR angerechnet.

- Für volljährige Kinder, die sich in Ausbildung befinden und auswärts untergebracht sind, wird zusätzlich ein Sonderbedarf in Höhe von 924,00 EUR anerkannt.

11. Ausbildungsfreibetrag.

12. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können nach der neuen Rechtsprechung des BFH in unbegrenztem Umfang als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern sie in einem hinreichendem konkreten Zusammenhang mit künftigen steuerbaren Einnahmen bestehen. Besteht dieser Zusammenhang nicht, können Aufwendungen der eigenen Berufsausbildung, die seit dem 01.01.2004 entstehen, in Höhe von bis zu 4.000,00 EUR im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden.

Dieser Höchstbetrag umfasst auch die Aufwendungen, die durch eine auswärtige Unterbringung anfallen.

13. Tatsächliche Aufwendungen für eine Haushaltshilfe.

14. Heimunterbringung oder dauernde Unterbringung zur Pflege.

15. Aufwendungen für haushaltsnahe Hilfen können ab 2003 geltend gemacht werden. Zu diesen Aufwendungen zählen Haushaltshilfen und 20 % von den Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen, höchstens 600 EUR, wenn das durch Rechnungen nachgewiesen werden kann. Eine komplizierte Vorschrift.

Neu ist auch, dass Kosten für Reparaturen an Haushaltsgeräten in Ihrem/r Haus/Wohnung steuerlich begünstigt sind. Hierzu zählt auch die Rechnung ihres Schornsteinfegers. Die Rechnungen müssen aber nur noch auf Verlangen des Finanzamts vorgelegt werden.

16. Spenden können ab 2007 einheitlich bis 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Dabei ist der Zweck der Spende nicht mehr von Bedeutung.

Aus- und Fortbildungskosten können steuerlich geltend gemacht werden

Ausgaben für die eigene Berufsausbildung gelten als Ausbildungskosten und können im Rahmen des Sonderausgabenabzuges bis zu einem maximalen Betrag von jährlich 4.000 EUR steuermindernd geltend gemacht werden. Wenn die Ausbildung aber Bestandteil eines Arbeitsverhältnisses ist (berufsbegleitendes Studium), zu dem der Arbeitgeber eventuell Zuschüsse leistet, werden die damit verbundenen Aufwendungen als Werbungskosten definiert und sind somit unbe-

grenzt steuerlich absetzbar. Ebenfalls können als Werbungskosten Umschulungen oder berufliche Fortbildungen als Werbungskosten in unbegrenzter Höhe geltend gemacht werden.

Theoretisch ist der Unterschied zwischen Ausbildung und Fortbildung relativ einfach, in der Praxis gibt es aber immer wieder schwierige Abgrenzungsprobleme, beispielsweise wann eine Erstausbildung tatsächlich beendet ist oder wie Diplom-Abschlüsse oder Promotionen im individuellen

Fall zu bewerten sind. Ein weiterer Vorteil ist bei der Geltendmachung als Werbungskosten oder Betriebsausgaben, daß sie zu Verlusten führen können. Diese Verluste können in späteren Jahren mit positiven Einnahmen verrechnet werden. Besonders Studenten, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung während des folgenden Studiums kein Einkommen erzielen, sollten diese Kosten auf jeden Fall beim Finanzamt anerkennen lassen.



Lohnsteuerkarte und Elterngeld

Ehepaare mit Kinderwunsch sollten sich mit der Möglichkeit des Steuerwechsels wegen der Auswirkungen auf die Höhe des Elterngeldes vertraut machen. Die das Elterngeld festsetzenden Stellen sehen einen Lohnsteuerklassenwechsel schnell als Mißbrauch an. Dies gilt besonders, wenn der Steuerklassenwechsel kurz nach dem Beginn der Schwangerschaft erfolgt. Wir raten daher Partnern, die heiraten wollen und Nachwuchs planen sofort nach der Heirat die im Hinblick auf das Elterngeld sinnvolle Steuerklasse zu wählen. Je nach dem welcher Partner das Elterngeld beantragt, sollte dieser die Steuerklasse III und der andere Ehepartner die Steuerklasse V wählen. Das ist natürlich nur dann notwendig, wenn die Einkommen stark differieren und die Höchstgrenze für das Elterngeld noch nicht ausgeschöpft ist. Jetzt, zu Jahresbeginn ist die Steuerklassenwahl noch einfacher zu begründen als wenn die Veränderung Mitte des Jahres erfolgt. Bei einer Steuerklassenkombination IV/IV ist diese Kombination auf jeden Fall anzuerkennen. Ganz legal ist es auch, die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte. Hierdurch kann das Nettoeinkommen als Bemessungsgrundlage für das Elterngeld zusätzlich erhöht werden.

Berichtigung

In der Ausgabe 4/2007 ist uns im Artikel zur Rentenbesteuerung auf Seite 9, mittlere Spalte, erste Zeile ein Druckfehler unterlaufen. Es muß richtig lauten: Für die Pflegeversicherung kommen 1,7 Prozent hinzu. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Mehr Schutz für Kreditnehmer

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat Vorschläge zum besseren Schutz von Kreditnehmern bei einem Verkauf ihrer Darlehensforderung vorgelegt.

„Zunehmend verkaufen Banken ihre Forderungen aus Krediten an Finanzinvestoren. Deren vorrangiges Geschäftsziel ist es häufig, Darlehen unter Wert zu kaufen und sie dann kurzfristig zu realisieren. Ich habe dem Deutschen Bundestag daher Vorschläge unterbreitet, um mehr Sicherheit für redliche Kreditnehmer zu schaffen. Davon sollen Hauslehaber ebenso profitieren wie mittelständische Unternehmer“, sagte Zypries.

„Zunächst aber gilt: Nach geltender Rechtslage haben Kreditnehmer, die ihre Raten ordentlich bezahlen, nichts zu befürchten. Wer seine Kreditpflichten erfüllt, muss nicht damit rechnen, dass plötzlich ein Finanzinvestor vor der Tür steht und Rückzahlung verlangt, mit der Zwangsvollstreckung droht oder sogar die Zwangsvollstreckung durchführt“, betonte Zypries. Hintergrund: Darlehen werden in der Praxis durch Grundschulden gesichert. In einer zusätzlichen sog. Sicherungsabrede wird dann vereinbart, dass die Bank die Zwangsvollstreckung aus der Grundschuld nicht betreiben darf, wenn der Kreditnehmer die Raten wie vereinbart zahlt. Verkauft die Bank das mit der Grundschuld gesicherte Darlehen an einen Finanzinvestor, wird die Sicherungsabrede zwar nicht mit übertragen. Trotzdem kann sich der Kreditnehmer auch gegenüber dem Finanzinvestor darauf berufen.

Der Finanzinvestor kennt nämlich den Inhalt der Sicherungsabrede, weil er sich vor dem Kauf des mit der Grundschuld gesicherten Darlehens über dessen Werthaltigkeit – und damit auch über die Sicherungsabrede – informiert. Außerdem unterrichten die veräußernden Banken den Käufer eines Kredits über die Sicherungsabrede. Dazu sind sie verpflichtet. Tun sie es nicht, machen sie sich schadensersatzpflichtig. Das bedeutet: Erfolgen Zins und Tilgung vertragsgemäß, schützt die Sicherungsabrede vor einer Zwangsvollstreckung auch durch einen neuen Darlehensgläubiger.

Beispiel: Ein junges Ehepaar erwirbt ein Eigenheim. Mit der örtlichen Bank schließt das Paar einen Kreditvertrag mit langjähriger Laufzeit. Die Bank lässt sich das Darlehen mit einer Grundschuld absichern. In einer Sicherungsabrede wird vereinbart, dass die Bank nur dann die Grundschuld verwerten darf, wenn die Eheleute mit ihren Raten in Rückstand geraten. Nachdem das Paar wenige Jahre im eigenen Haus lebt, verkauft die Bank den Kredit samt Grundschuld an einen ausländischen Finanzinvestor. An die Absprachen, die die Eheleute einst mit ihrer Hausbank getroffen haben, muss sich auch der Finanzinvestor halten. Wenn die Eheleute ihre Raten immer ordentlich zahlen, müssen sie nicht befürchten, dass ihr Haus versteigert wird. Würde der Finanzinvestor das trotz der ihm bekannten Abreden versuchen, könnte sich das Paar mit einer sog. Vollstreckungsgegenklage vor Gericht zur Wehr setzen.

Befreien von der Zinsabschlagssteuer

Per Formularantrag können sich Steuerpflichtige, hauptsächlich Rentner oder Geringverdiener vom Finanzamt eine Bescheinigung ausstellen lassen, die für einen begrenzten Zeitraum (3 Jahre) gilt.

Mit dieser Bescheinigung können sie besonders bei Zinseinkünften verhindern, daß von den Banken die Zinsabschlagssteuer abgezogen wird. Da die Sparerfreibeträge auf 801 EUR für ledige, bzw. 1.602 EUR für verheiratete Steuerpflichtige gesenkt wurden, zahlen viele Sparer Zinsabschlagssteuer,

die nicht notwendig sind. Die Rückzahlung kann man dann nur noch über die Einkommenssteuererklärung erreichen.

Mit der Vorlage einer NV-Bescheinigung können Sie die Zinszahlstellen von der Abführung dieser Zinsabschlagssteuer befreien. Betroffene Steuerpflichtige sollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das Ausfüllen eines solchen Antrags ist wesentlich einfacher, als das Ausfüllen einer Steuererklärung.

Beeindruckende Leserreise durch die Fjorde Norwegens

Attraktiver Familienpreis auf der „MS Ocean Monarch“ vom 26. Juli bis 2. August

Norwegen zu erleben – das Land mit dem stillen Zauber der unergründlichen Fjorde, mit herrlichen Landschaften, tiefgrünem Wasser, rauschenden Wasserfällen und schroffen Felsen – ein Land wie aus dem Bilderbuch. Als Leserreise bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr an, diese Traum-Landschaft mit der ganzen Familie zu genießen: vom 26. Juli bis zum 2. August 2008 auf dem Kreuzfahrtschiff »MS Ocean Monarch«. Ein Schiff mit großzügig gestalteten Kabinen ideal für Familien. Und weil die von Hansa Kreuzfahrten veranstaltete Reise zu einem unvergesslichen und zudem erschwinglichen Erlebnis werden soll, genießen Sie sie zum Familien-Vorteils-Preis.

Das Besondere an diesem Angebot ist die »Familienkabine«: Wenn zwei Erwachsene (Eltern oder Großeltern) buchen, reisen zwei Kinder bis 17 Jahre kostenlos mit. Die Erwachsenen zahlen pro Person ab 799 Euro, wenn sie den Frühbucher-Preis (Buchung bis zum 30. März 2008) nutzen. So kann eine vierköpfige Familie bereits zum Preis von nur 1598 Euro die Kreuzfahrt ab und bis Kiel genießen. Wenn



Das Kreuzfahrt-Schiff »MS Ocean Monarch« bietet die Möglichkeit, auf komfortable Weise Südnorwegen zu erkunden.

ein einzelner Erwachsener mit einem Kind eine Zwei-Bett-Kabine nutzt, zahlt der Erwachsene den Preis für Alleinreisende das Kind reist ebenfalls kostenlos mit. Für die individuelle An- und Rückreise empfiehlt sich die Bahn; der Schiffsanleger ist nicht weit vom Hauptbahnhof Kiel entfernt. Die Route dieser von Hansa Kreuz-

fahrten veranstalteten Reise führt Sie an einige der schönsten Plätze Südnorwegens. Neben beeindruckenden Schiffspassagen in den Fjorden wie dem Geirangerfjord haben Sie ausreichend Gelegenheit, an Land die Natur Norwegens zu genießen.

Dafür können wir unseren Leserinnen und Lesern exklusiv einen weiteren Vorteil bieten: Jede Familie erhält ein Guthaben in Höhe von 50 Euro zur ausschließlichen Nutzung für Landausflüge. Für welchen Ausflug Sie das Geld verwenden, entscheiden Sie selbst. Und während das Schiff Sie an die schönsten Orte Südnorwegens bringt, können Sie nicht nur gemeinsam die grandiose Natur bestaunen, sondern sich mit Ihrer Familie an Bord der »MS Ocean Monarch« so richtig verwöhnen lassen. Im Reisepreis enthalten ist unter anderem die volle Verpflegung an Bord: vom Frühstück über die Vormittagsbouillon (an Seetagen), das Mittagessen, den Nachmittagskaffee und das Fünf-Gänge-Abendessen bis hin zum Spätimbiss.

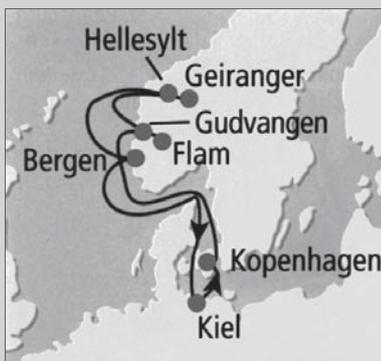
Damit es für die Kinder auch an Seetagen nicht langweilig wird, bieten wir extra für sie ein eigenes Programm an.

Informationen: 02 51 / 4901811
info@vks-muenster.de

Neubrückerstraße 60
48143 Münster

Die Etappen der großen Familien-Kreuzfahrt

> Wunderbare Natur und attraktive Städte erleben



Kiel ist Ausgangs- und Endpunkt der Familienreise.

In Kiel heißt es am 26. Juli 2008 »Leinen los!«. Erkunden Sie die »MS Ocean Monarch«, während das Schiff Kurs auf Dänemark nimmt. Am nächsten Tag erreichen Sie die Hauptstadt des Nachbar-

landes, Kopenhagen. Eine Stadtrundfahrt zeigt Ihnen die Sehenswürdigkeiten der quirligen Metropole. Nach einem Seetag erreicht das Schiff den Aurlandsfjord. Steigen Sie um in die berühmte Flam-Bahn, die Sie durch zerklüftete Landschaften fährt und an traumhaften Aussichtspunkten anhält. Die nächsten Ziele sind Gudvangen, Hellesylt und der Geirangerfjord, der schönste Fjord des Landes. Erleben Sie bei einem Busausflug die wildromantische Bergwelt Norwegens. Die Aussicht von dem 1500 hohen Dalsnibba auf den Geiranger wird unvergesslich bleiben! Die letzte Station der Reise ist die alte Hansestadt Bergen mit dem idyllischen Hafen und dem berühmten Fischmarkt. Nach einem Seetag, an dem die Erwachsenen die Vorzüge des Schiffs und die jungen Gäste das Kinderprogramm genießen können, erreicht die »MS Ocean Monarch« wieder Kiel.

Kurz notiert

Erleichterung für Hauseigentümer

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat Hauseigentümern den Erlass der Grundsteuer bei Ertragseinbrüchen erleichtert. Nun kommt es allein auf die Höhe der Ertragsminderung an, nicht aber auf die Gründe. Nach dem Grundsteuergesetz kann die Steuer erlassen werden, wenn der Ertrag um mehr als 20 Prozent einbricht.

RWE-Kunden müssen Preiserhöhungen nicht zahlen

Im Kampf gegen überhöhte Gaspreise hat die Verbraucherzentrale NRW einen Etappensieg errungen: Das Landgericht Dortmund (Az.: 6 O 341/06) hat der Sammelklage gegen RWE-Weser-Ems stattgegeben und den Energieriesen verurteilt, 25 Verbrauchern insgesamt rund 16.000 Euro aus überhöhten Gasrechnungen der Jahre 2003 bis 2006 zurückzahlen.

Zuschuss beim Gebäude-Check

Beim Gebäude Check Energie gibt ein von der EnergieAgentur.NRW geschulter Handwerksmeister für 77 Euro eine Übersicht über mögliche Energiesparmaßnahmen am Gebäude.

Durch einen Zuschuss des NRW-Wirtschaftsministeriums in Höhe von 52 Euro reduziert sich der Eigenanteil des Besitzers auf 25 Euro für den Gebäude-Check. Eine weitere Beratungsmöglichkeit bietet die Startberatung Energie durch einen Architekten oder Ingenieur. Die Kosten liegen hier bei 48 Euro, auch hier gibt das Land 52 Euro dazu. Einen der 1.000 Gebäude-Checker bzw. Startberater aus der jeweiligen Region findet sich unter www.mein-haus-spart.de und www.energieagentur.nrw.de.

Weitere Informationen: EnergieAgentur.NRW; Tel.: 01803 19 0000

Quelle: Energieagentur NRW

Gutachten kippt die Wüstenrot-Klausel

Das Landgericht Stuttgart (Aktenzeichen.: 20 O 9/07 hat eine Klausel der Bausparkasse Wüstenrot, die die Kosten für teure Gutachten zur Wertermittlung einer Immobilie auf die Kunden abwälzt, gekippt. Die Klage hatte die Verbraucherzentrale NRW angestrengt. Geldinstitute müssen nun mit Forderungen in Millionenhöhe rechnen.

Die Berufung gegen dieses Urteil zog die Bausparkasse im November zurück, damit ist das Urteil rechtskräftig.

Zum Hintergrund: 520 Euro forderte die Wüstenrot AG vom Kunden für die Anfertigung eines Wertgutachtens für eine Eigentumswohnung von 95 Quadratmeter in Düsseldorf.

Das Gutachten ist für die Bausparkasse stets Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens – unabhängig davon, ob es später wirklich ausgezahlt wird. Doch nicht einmal einen Blick in die vom Kunden bezahlte Bewertung mochte Wüstenrot gewähren – geschweige denn, sie herausgeben. So geht es in der Regel zu, wenn Geldinstitute für so genannte Beleihungswertgutachten zur Kasse bitten. Per Allgemeiner Geschäftsbedingung gestehen sich die Geldverleiher das Recht für das kundenfeindliche Prozedere zu. Dabei geben sie, wie etwa Wüstenrot, offen zu, dass die „Gutachten ausschließlich für interne Zwecke erstellt“ werden.

Damit soll nun nach dem Urteil des Landgerichtes Stuttgart Schluss sein. Durch die beanstandete Klausel „wird der Verbraucher unangemessen benachteiligt“, monierten die Richter.

Denn Kosten dürften nicht auf Dritte abgewälzt werden, „indem gesetzlich auferlegte Pflichten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu individuellen Dienstleistungen gegenüber Vertragspartnern erklärt werden“. Da die Wertermittlung des Pfandobjektes zudem „nur im eigenen Interesse des Verwenders“ der Klausel liege, verneinten die Richter die Möglichkeit, ein Sonderentgelt zu kassieren.

Werden die Kosten für die Wertermittlung in Folge der Entscheidung zukünftig im Effektivzins eingerechnet und ausgewiesen, ergibt sich nach Meinung der Verbraucherzentrale NRW für Kunden eine bessere Vergleichbarkeit der am Markt angebotenen Konditionen. Das gilt insbesondere für Institute, die schon heute auf Entgelte für Gutachten verzichten.

Besonders wichtig ist das Urteil für Kunden, die in den vergangenen Jahren Hunderte von Euro für ein Wertgutachten bezahlen mussten. Die Verbraucherzentrale NRW empfiehlt ihnen, „das Geld zurückzufordern“.

Link zum Musterbrief :

<http://www.vz-nrw.de/mediabig/34222A.rtf>

Quelle: vz-nrw

Handwerker hatte unerlaubt Frostschutzmittel in Heizanlage gefüllt

Da hatte ein Hausherr gerade erst eine neue Heizungsanlage erhalten – und konnte sich dennoch nicht lange daran freuen. Ein Techniker hatte in Unkenntnis der Bedienungsanleitung ein Frostschutzmittel eingefüllt, was vom Hersteller gar nicht vorgesehen war.

Der Fall: Knapp 10.000 Euro waren als Restzahlung für eine Heizungsbaufirma noch fällig, nachdem sie eine neue Anlage in einem Einfamilienhaus errichtet hatte. Der Betroffene aber zahlte nicht. Seine Begründung: Durch das unerlaubte Einfüllen von

Frostschutzmittel sei ein beträchtlicher Schaden entstanden. Die Firma machte hingegen ein Mitverschulden des Eigentümers geltend und drängte auf Zahlung der knapp 10.000 Euro.

Das Urteil: Zunächst einmal sei die Firma grundsätzlich gegenüber dem Hausherrn schadenersatzpflichtig. Es sei unstrittig, dass in der zur Heizanlage gehörenden Bedienungsanleitung mit den Worten gewarnt werde „Frostschutzmittel dürfen nicht verwendet werden“. (Oberlandesgericht Koblenz, Aktenzeichen 3 U 39/03)

Unsere Geburtstagskinder

In der Ausgabe 4/07 haben wir bereits Mitgliedern unseres Verbandes zum Erreichen eines besonderen Lebensalters gratuliert. Im 1. Quartal 2008 werden wieder einige besondere Lebensjahre erreicht.

Im 1. Quartal des Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 260 Personen, das 80. Lebensjahr 260 Personen, das 85. Lebensjahr 226 Personen, das 90. und darüber 266 Personen.

Bitte haben sie Verständnis dafür, dass wir nicht alle Geburtstagskinder namentlich nennen können. Aber die 90, 95 und 100 Jährigen Mitglieder möchten wir an dieser Stelle namentlich erwähnen:

Herzlichen Glückwunsch!!!!

90 Marten, Martha
 90 Lange, Gertrud
 90 Seifert, Gertrud
 90 Rubarth, Josef
 90 Bastein, Christa
 90 Haverland, Anna
 90 Gregorshöfer, Ilse
 90 Thurau, Anna
 90 Dunst, Georg
 90 Ernst, Luise
 90 Groß, Barbara
 90 Krebs, Hedwi
 90 Holder, Georg
 90 Redert, Karl-Heinrich
 90 Heyn, Lisa
 90 Sydor, Irmgard
 90 Conze, Brigida
 90 Grötzner, Anna
 90 Gaertner, Klara
 90 Hoening, Emmi
 90 Stoehr, Elli
 90 Schriver, Erich
 90 Baumgart, Grete
 90 Knogler, Agnes
 90 Roesler, Maria
 90 Moravec, Elfriede
 90 Prinz, Erika
 90 Schmidt, Maria
 90 Keller, Gertrud
 90 Foertsch, Erich
 90 Schmidt, Maria
 90 Bauer, Josef
 90 Koschorke, Elisabeth
 90 Müller, Margarete
 90 Schlemm, Frieda
 90 Hoyer, Frieda
 90 Sprenger, Helene
 90 Haas, Elfriede
 90 Rothenburger, Hermine

90 Weihs, Hildegard
 90 Hofmann, Babette
 90 Hofmann, Gertrud
 90 Hank, Anna
 90 Spiegl, Maria
 90 Hochwimmer, Emilie
 90 Michalik, Juliane
 90 Kruck, Berta
 90 Thum, Anni
 90 Hofmann, Anna
 90 Grigas, Hildegard
 90 Barth, Maria
 90 Hübner, Theresia
 90 Brandt, Paul
 90 Stöckle, Heinrich
 90 Brunnecker, Meta
 90 Eipper, Rosa
 90 Nicolai, Elisabeth
 90 Hoffmann, Gertrud
 90 Mertinat, Maria
 90 Rüttschilling, Christine
 90 Heymann, Otto
 90 Steinwedel, Felicitas
 90 Kern, Margarete
 90 Klary, Franziska
 90 Scherb, Karl
 90 Amann, Barbara
 90 Weiss, Helene
 95 Meessen, Helene
 95 Model, Maria
 95 Klein, Emma
 95 Schaefer, Johann
 95 Haas, Maria
 95 Schindler, Anneliese
 95 Sorek, Hildegard
 95 Kreiter, Erna
 95 Frank, Anna
 95 Mack, Wilhelmine
 95 Kleiniger, Alexander

95 Vander, Willi
 95 Hartmann, Alma
 95 Schwinghammer, Luise
 95 Muenkle, Luise
 95 Ehrhard, Marianne
 95 Wellensiek, Alwine
 95 Hess, Margarete
 95 Schimmelpfennig, Elli
 95 Schiwy, Emil
 95 Lange, Luise
 95 Mueller, Hermine
 95 Bogumil, Amanda
 95 Harms, Irmgard
 95 Peters, Johann
 95 Kraus, Theresia
 95 Kreutz, Elsa
 96 Spurtzem, Hans
 96 Schaefer, Ella
 96 Prochnow, Gertrud
 96 Endler, Maria
 96 Kar, Berta
 96 Ernst, Agnes
 96 Frank, Elisabeth
 96 Speth, Irma
 96 Soldner, Anna Maria
 96 Raymann, Ilse
 96 Goetz, Dorothea
 96 Hoermann, Anna
 96 Nuebel, Hedwig
 96 Jakobs, Anna
 96 Stegmaier, Rosa
 96 Friedle, Marta
 96 Horn, Anna
 96 Sehl, Elisabeth
 96 Hesse, Dr.Ruth
 96 Zylka, Hildegard
 96 Fallert, Maria
 97 Kahl, Anna-Katharina
 97 Droessler, Dr.Heinz

97 Schwarz, Paul
 97 Proell, Franziska
 97 Schäfer, Elisabeth
 97 Spies, Hedwig
 97 Hollfelder, Kunigunda
 97 Kollan, Hildegard
 97 Poehlchen, Anna
 97 Bergmann, Elisabeth
 97 Munke, Berta
 97 Kaiser, Ida
 97 Staudigl, Anna
 97 Scholz, Maria
 97 Kuodel, Helene
 97 Niemeyer, Hans
 98 Padags, Gertrud
 98 Damberg, Elfriede
 98 Botzenhardt, Irene
 98 Gnade, Helene
 98 Leiendecker, Erna
 98 Sprossmann, Babette
 98 Haustein, Franz
 98 Ring, Karoline
 98 Hoser, Maria
 98 Arheid, Berta
 99 Natrop, Margret Kleine
 99 Kaschemeck, Ida
 99 Kilian, Maria
 99 Thomas, Ilse
 99 Pulch, Johanna
 99 Hagemann, Henni
 99 Harenberg, Gertrud
 99 Zirkelbach, Albina
 99 Baas, Bernhard
 100 Schulze, Hans
 100 Schmidt, Elise
 100 Ender, Gertrud
 100 Laux, Katharina
 101 Scholz, Charlotte



Mitglieder nutzen Vorteile online!
www.einkaufsvbundfwr.de

Die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus



Mit der neuen Sterbegeld-Vorsorge Plus können Sie schon zu Lebzeiten alles regeln und auf umfangreiche Vorteile und Leistungen bauen. Damit Ihre Angehörigen nicht nur finanziell entlastet werden, sondern auch Unterstützung im Trauerfall erhalten.

Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- ▶ Sterbegeld von 1.000.- bis 12.500.- Euro
 - ▶ Aufnahme bis 80 Jahre ohne Gesundheitsfragen
 - ▶ Keine Wartezeit, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Versicherungsjahr
 - ▶ Staffelung entfällt bei Unfalltod
 - ▶ Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
 - ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
 - ▶ Verkürzte Beitragszahlungsdauer
 - ▶ Assistance-Leistungen im Trauerfall wie z.B. 24 Stunden-Service-Hotline
- Versand eines Leitfadens für den Trauerfall

Bitte ausfüllen und einsenden an: ✂

Familien-Wirtschaftsring e.V.
Neubrückenstr. 60, 48143 Münster
Telefon: 0251/ 49018 - 0



Ja, ich möchte mehr über die neue Sterbegeld-Vorsorge Plus wissen:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Koll. 4001

Versicherungsträger: Hamburg-Mannheimer Lebensversicherungs-AG, Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, Überseering 45, 22297 Hamburg

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.

**HM HAMBURG
MANNHEIMER**